

DVBayDSG-KM: Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Durchführungsverordnung StMBW Art. 28 Abs. 2 BayDSG – DVBayDSG-KM) Vom 23. März 2001 (GVBl. S. 113, 212) BayRS 204-1-2-K (§§ 1–3)

**Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen
Datenschutzgesetzes
(Durchführungsverordnung StMBW Art. 28 Abs. 2 BayDSG – DVBayDSG-KM)
Vom 23. März 2001
(GVBl. S. 113, 212)
BayRS 204-1-2-K**

Vollzitat nach RedR: Durchführungsverordnung StMBW Art. 28 Abs. 2 BayDSG (DVBayDSG-KM) vom 23. März 2001 (GVBl. S. 113, 212, BayRS 204-1-2-K), die zuletzt durch Verordnung vom 1. April 2014 (GVBl. S. 167) geändert worden ist

Auf Grund des Art. 28 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 23. Juli 1993 (GVBl S. 498, BayRS 204-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2000 (GVBl S. 752), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für öffentliche Schulen im Sinn des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie für staatlich anerkannte Ersatzschulen gemäß Art. 100 BayEUG, soweit auf diese Schulen das Bayerische Datenschutzgesetz Anwendung findet.

§ 2 Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter, datenschutzrechtliche Freigabe, Führung eines Verfahrensverzeichnisses

Die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter, die datenschutzrechtliche Freigabe und die Führung eines Verfahrensverzeichnisses sind nicht erforderlich, wenn die Schulen ausschließlich automatisierte Verfahren, die durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) bereits generell freigegeben sind, in dem in den **Anlagen 1 bis 11** aufgeführten Umfang einsetzen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2001 in Kraft.

München, den 23. März 2001

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Monika Hohlmeier, Staatsministerin

Anlage 1 Verfahren der Lehrerdatei

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

- 2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
Lehrerdatei
- 2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
Unterstützung der lehrerbezogenen Verwaltungsarbeiten für alle Lehrer der betreffenden Schule (unterstützt werden sowohl schulinterne Auswertungen als auch der zur Dienstaufsicht nötige Datentransfer zwischen der Schule und dem Staatsministerium)
- 2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit
die jeweilige Schule
- 2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung
Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit
– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

– Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

– Bestimmungen der Schulordnungen

– Lehrerdienstordnung
- 2.5 Kreis der Betroffenen
Alle Lehrer, die im laufenden oder vergangenen Schuljahr der Schule zugewiesen waren.

3 Art der gespeicherten Daten:

- 3.1 Lehrerdaten
- 3.1.1 Personenbezogene Grunddaten
1 Identifizierungs-Nummer (ID-Nummer), Familienname, Rufname, Vorname(n), Namensbestandteile, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Personenkennzahl, Kennzahl Bezügestelle, ggf. DIAPERS-Nr. (Kennzahl Regierungen), Staatsangehörigkeit, Straße, Wohnort, Telefon, E-Mail-Adresse, Rechtsverhältnis, Amtsbezeichnung, Besoldung, Lehramt, Art der Unterrichtsgenehmigung, Ablauf der Unterrichtsgenehmigung, maximale Unterrichtspflichtzeit, reduzierende Stunden, Mehrarbeit, Unterrichtsmehrung/-minderung (Art und Stunden), Nebentätigkeitsstunden, Ermäßigung (Grund und Stunden), Sprechstundendaten, Daten zur mobilen Reserve, Teilzeit (Grund)
- 3.1.2 Lehrbefähigung
2 ID-Nummer des Lehrers, Einsatzbeschränkung
- 3.1.3 Lehrerlaubnis
3 ID-Nummer des Lehrers
- 3.1.4 unterrichtete Fächer der Lehrkraft
4 ID-Nummer des Lehrers
- 3.1.5 Anrechnungsstunden
5 ID-Nummer des Lehrers, Art der Anrechnung, Stundenanzahl, Funktion/Tätigkeit. Schule, Erläuterungen bei sonst. Anrechnungen
- 3.1.6 Einsatz an anderer Schule
6 ID-Nummer des Lehrers, Schulnummer, Summe der wissenschaftlichen/nichtwissenschaftlichen Stunden
- 3.1.7 Beschäftigungsverhältnis
7 ID-Nummer des Lehrers, Schule, Schuljahr, Beschäftigungsverhältnis, Zugang, Abgang
- 3.2 Klassendaten
- 3.2.1 Grunddaten
1 Klassenbezeichner, Art der Klasse/Unterrichtsorganisation, (stellvertretende) Klassenleitung, Klassenstammraum

- 3.2. Klassengruppen 2 Angaben zur Gruppenbildung in den Klassen
- 3.3 Fächerdaten
- 3.3. Fächerdaten 1
- 3.3. Fachspalten 2
- 3.3. Stundentafel 3
- 3.4 Unterrichtsdaten
- 3.4. Unterrichtsdaten 1 endgültige Matrix (= endgültige Unterrichtsübersicht) Fach(-spalte), Klasse(-ngruppe), ID-Nummer des Lehrers, Kopplung, Raum, benötigte Stunden, Art des Unterrichts
- 3.4. Unterrichtsdaten bei 2 besonderem Unterricht Fach, Lehrer, Schule, Stunden, Art des Unterrichts
- 3.4. Unterrichtsdaten 3 Stundenabweichungen
- 3.4. Unterrichtsdaten 4 vorläufige Matrix (= vorläufige Unterrichtsübersicht) Fach, ID-Nummer des Lehrers, benötigte Stunden
- 3.4. Räume 5
- 3.4. Kopplungen (Zeit-, 6 Klasse-, Fach-)
- 3.5 Schule
- 3.5. Schuldaten 1 Schulnummer, amtl. Bezeichnung der Schule (kurz/lang), Postleitzahl, Schulort, Straße, Telefon, Fax, E-Mail, Schulart, Träger
- 3.6 Weitere Daten
- 3.6. Indexverwaltung 1
- 3.6. Schlüssel 2
- 3.6. Benutzer 3
- 3.6. Berichte 4
- 3.6. Auswahl 5
- 3.6. Alle Schlüssel 6
- 3.6. Alle Fächerdaten 7
- 3.6. Alle Berichte 8
- 4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:**
- .
- 4.1 Amtliche Schuldaten
 - Zweck: Meldung der Unterrichtsübersicht an die Schulaufsichtsbehörden

Empfänger:	Staatliches Schulamt (bei Grundschulen, Mittelschulen), Regierung, Staatsministerium
betroffene Personen:	alle Lehrer der Schule, die im laufenden Schuljahr unterrichten oder im vergangenen Schuljahr von der Schule abgingen
zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 111 und 113 BayEUG
übermittelte Daten:	Name, Vorname, Namensbestandteile, Geschlecht, Personenkennzahl, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Rechtsverhältnis, Dienstherr, Amtsbezeichnung, Besoldung, Lehramt, Lehrbefähigung, Unterrichtsgenehmigung, Art der Unterrichtsgenehmigung, Ablauf der Unterrichtsgenehmigung, Zugang, Abgang, Unterrichtspflichtzeit, Unterrichtsmehrung/ -minderung (Art und Stunden), Ermäßigung (Grund und Stunden), Einsatz an anderen Schulen (Stunden, Schulnummer), Unterrichtseinsatz (Stunden, Fach, Art), Anrechnungen (Stunden und Art)

4.2 Vorläufige Unterrichtsübersicht

Zweck:	Meldung der vorläufigen Unterrichtsübersicht an die Schulaufsichtsbehörden
Empfänger:	Staatliches Schulamt (bei Grundschulen, Mittelschulen), Regierung, Staatsministerium
betroffene Personen:	alle Lehrer der Schule, die im kommenden Schuljahr unterrichten oder von der Schule abgehen
zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 111 und 113 BayEUG
übermittelte Daten:	Name, Vorname, Namensbestandteile, Geschlecht, Personenzahl, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Rechtsverhältnis, Dienstherr, Amtsbezeichnung, Besoldung, Lehramt, Lehrbefähigung, Unterrichtsgenehmigung, Zugang, Abgang, Unterrichtspflichtzeit, Unterrichtsmehrung/ -minderung (Art und Stunden), Ermäßigung (Grund und Stunden), Einsatz an anderen Schulen (Stunden, Schulnummer), geplanter Einsatz (Stunden, Fach, Art), Anrechnungen (Stunden und Art)

4.3 Stundenplanprogramme

Zweck:	Unterstützung der Stundenplanerstellung
Empfänger:	mit der Erstellung des Stundenplans Beauftragte an der Schule
betroffene Personen:	alle Lehrer der Schule, die im laufenden Schuljahr unterrichten
zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Lehrerdienstordnung, Schulordnung
übermittelte Daten:	Name, Rufname, Namensbestandteile, Kürzel, Geschlecht, (stellvertretende) Klassenleitung, Amtsbezeichnung, Unterrichtseinsatz (Stunden, Fach, Art)

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten der Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres gelöscht, in dem der Lehrer von der Schule abgegangen ist.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Anlage 2 Verfahren der Schülerdatei

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Schülerdatei

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung der schülerbezogenen Verwaltungsarbeiten

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 20, 30a Abs. 8 Sätze 1 und 2, Art. 30b Abs. 2 und 4, Art. 41 Abs. 3 bis 6, Art. 111, 113)

– Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

– Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Schüler, die im laufenden oder vergangenen Schuljahr die Schule besuchen oder besucht haben.

3 Art der gespeicherten Daten:

- | | | |
|-----|----------------------------------|--|
| 3.1 | Persönliche Daten des Schülers | Familienname, Namensbestandteile, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Anrede (Herr, Frau, Fräulein), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Bekenntnis, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse |
| 3.2 | Daten der Erziehungsberechtigten | Familienname, Namensbestandteile, Akademischer Titel, Rufname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Art des Erziehungsberechtigten, Anrede |
| 3.3 | Gastschülereigenschaft | Gastschüler nach BaySchFG, Gemeindegennzahl des Wohnorts bzw. Ausbildungsbetriebs, Ortsteil/Sprengel, Umschüler/Selbstzahler, Kostenträger, Förderungsnummer, Familienstand, Kinderanzahl |
| 3.4 | Schulweg | Länge des Schulwegs, benutzte Verkehrsmittel, Gewährung der Kostenfreiheit des Schulwegs, Haltestelle, Befreiung vom Nachmittagsunterricht |
| 3.5 | aktuelle Unterrichtsdaten | Klasse, Klassenart, Unterrichtsart, Schule, Schulart, Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung/Fachgruppe/Wahlpflichtfächergruppe, besuchter Religions-/Ethikunterricht einschließlich Kursnummer und Grund für Ethikunterricht gemäß statistischer Erhebung, Fremdsprachen einschließlich Kursnummer, Wahlpflichtfächer einschließlich Kursnummer, Wahlunterricht/Förderunterricht/Pluskurse/Arbeitsgemeinschaften einschließlich Kursnummer, differenzierter Sport incl. Sportart/Kursnummer, Leistungskurse, Erfüllung der Schulpflicht, gleichzeitiger Berufsschulbesuch, Ganztagsunterricht/Tagesheim, Merker für Bearbeitungsvermerke |
| 3.6 | Ausbildungs-/Betriebsdaten | Ausbildungsbeginn/-ende, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsart, Ausbildungsdauer, Ausbildungsberuf, Praktika, Kammernummer |
| 3.7 | Unterrichtsdaten zum | neue Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe, neue |

	kommenden Schuljahr	Fremdsprache, neue Wahlpflichtfächer, neue Wahlfächer, Wechsel Religion/Ethik, neue Klasse, voraussichtliche Wiederholung
3.8	Unterrichtsdaten des Vorjahres	Klasse, Klassenart, Unterrichtsart, Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung
3.9	Eintritt	Anmeldedatum, Aufnahmeprüfung, Eintrittsdatum, Eintrittsjahrgangsstufe, fehlende Unterlagen, von Schule, von Schulart, von Jahrgangsstufe, Probezeit, Nachfristen, Jahr mittlerer Schulabschluss, schulische Vorbildung, berufliche Vorbildung, Eignung lt. Übertrittszeugnis
3.1 0	Schullaufbahn	Jahre Frühförderung, Jahre schulvorbereitende Einrichtung, Einschulung, Wiederholungen, übersprungene Jahrgangsstufe, Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland, Notenausgleich im vergangenen Schuljahr, Nachprüfung
3.1 1	Austritt	Ergänzungsprüfung, Prüfungsende, Eignung weiterführende Schule, beabsichtigter Wechsel, Austrittsdatum, Abschluss, Austritt wohin
3.1 2	Gesundheitsdaten	Legasthenie/LRS-Attest (freiwillige Angabe)
	Gesundheitsdaten bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Behinderungen (Art), Pflegeaufwand, Schulbegleiter, Kostenträger, Ende der Kostenübernahme (Jahr), sonderpädagogischer Förderbedarf, letztes sonderpädagogisches/sonstiges Gutachten (Jahr), letzter förderdiagnostischer Bericht (Jahr)
3.1 3	Besondere pädagogische Maßnahmen	Sonderpädagogische Förderung, Ergänzungsunterricht, Förderunterricht, Förderkurs für Lese- und Rechtschreibschwäche, Intensivkurs oder Förderunterricht in deutscher Sprache, muttersprachlicher Unterricht für Ausländer (Sprache), Eingliederungsförderung für Aussiedler, Förderplan, Verzicht auf Ziffernnoten (Verbalbeurteilung)
3.1 4	Zeugnisdaten	Noten/Verbalbeurteilungen, Bemerkungen, Klassenziel
3.1 5	Daten der Abschlussprüfung	von der Herkunftsschule in den schriftlichen Fächern der Abschlussprüfung mitgebrachte Noten/Verbalbeurteilungen, schriftliche/mündliche/Gesamt-Noten/Verbalbeurteilungen der Prüfungsfächer, Bestehen der Abschlussprüfung, Bemerkungen über eventuellen Notenausgleich und eventuelles Überwiegen einer Jahresnote
3.1 6	Schulgelddaten (nur bei privaten Schulen)	Angaben zur Bankverbindung, Zahlungsdaten
4	Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:	
	.	
4.1	Gastschülerliste	
	Zweck:	Feststellung der Gastschülereigenschaft im Sinn des Art. 10, 19 BaySchFG
	Empfänger:	Aufwandsträger
	betroffene Personen:	Gastschüler im Sinn des Art. 10, 19 BaySchFG
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
	übermittelte Daten:	Klasse, Name, Vornamen, Geburtsdatum, Gemeindegenschaft (des Wohnortes beziehungsweise bei Berufsschülern mit Beschäftigungsverhältnis des Orts des Ausbildungsbetriebs), Schuleintritt; bei Berufsschulen zudem Ausbildungsberuf, Ausbildungsbeginn, Ausbildungsende, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs
4.2	Jahresbericht	

- Zweck: Information über alle Schüler, die im laufenden Schuljahr die Schule besuchen
- Empfänger: Erziehungsberechtigte, Schüler, Lehrer
- betroffener Schülerkreis: alle Schüler, die im laufenden Schuljahr die Schule besuchen
- zugrundeliegende Rechtsvorschrift: Art. 85 Abs. 3 BayEUG
- übermittelte Daten: Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Jahrgangsstufe, Klasse
- 4.3 Auswertung der Abschlussprüfung (bei Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Realschulen)
- Zweck: Meldung der Prüfungs- und Zeugnisdaten der Abschlussprüfung
- Empfänger: Dienststelle des zuständigen Ministerialbeauftragten
- betroffener Schülerkreis: alle Schüler, die im laufenden Schuljahr an der Abschlussprüfung teilnehmen
- zugrundeliegende Rechtsvorschrift: Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern bzw. Schulordnung für die Realschulen in Bayern
- übermittelte Daten:
- a) bei Fachoberschulen und Berufsoberschulen: Name, Vorname(n), Geschlecht, Klasse, Ausbildungsrichtung, Herkunftsschulart, von der Herkunftsschule in den schriftlichen Prüfungsfächern mitgebrachte Noten, Art der Vorjahresklasse, aus der Vorjahresklasse in den schriftlichen Prüfungsfächern mitgebrachte Noten, Jahresfortgangsnoten, Prüfungsnoten und Gesamtnoten, Bestehen der Prüfung, Wiederholungen an der Fachoberschule
- b) bei Realschulen: Name, Vorname(n), Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Klasse, Wahlpflichtgruppe, festgesetzte Jahresnoten (einschließlich Jahresfortgangsnoten und ggf. mündlichen Prüfungsnoten), Noten der Abschlussprüfung, Gesamtnote, Bestehen der Prüfung, Bemerkungen über eventuellen Notenausgleich und eventuelles Überwiegen einer Jahresfortgangsnote
- 4.4 Schülerliste für Handwerkskammer (nur bei Berufsschulen)
- Zweck: Meldung der Berufsschüler an die Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen
- Empfänger: Handwerkskammer
- betroffener Schülerkreis: alle Schüler, die im laufenden Schuljahr in einem Ausbildungsverhältnis im Handwerk stehen
- zugrundeliegende Rechtsvorschrift: Zusammenarbeit der Berufsschulen mit außerschulischen Stellen (Art. 59 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 Abs. 2 BayEUG und § 62 der Schulordnung der Berufsschule)
- übermittelte Daten: Klasse, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Ausbildungsberuf, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs, Beginn und Ende der Ausbildungszeit
- 4.5 Schülerliste zur Kostenfreiheit des Schulweges
- Zweck: Ermittlung der Schulwegkostenfreiheit
- Empfänger: Aufgabenträger der Schülerbeförderung

betroffener Schülerkreis:	alle Schüler der Schule
zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Art. 1 Abs. 1 und Art. 5 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs in Verbindung mit der Verordnung über die Schülerbeförderung
übermittelte Daten:	amtlicher Schulname, Klasse, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift

4.6 Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule

Zweck:	Ausweisung der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule im Berufsabschlusszeugnis
Empfänger:	die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen
betroffener Schülerkreis:	alle Schüler, die der Übermittlung der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule zur Aufnahme in das Berufsabschlusszeugnis zustimmen (bei Minderjährigen muss auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen)
zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	§ 37 Abs. 3 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes
übermittelte Daten:	Kammernummer, Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten der Schüler, Erziehungsberechtigten und Betriebe werden jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler ausgetreten ist.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Vollberechtigt:	Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat
Teilberechtigt; Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen betreffend die Zeugnisdaten (Nr. 3.14) nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogisch- psychologischen und rechtlichen Aufgaben im Rahmen der Schulberatung erforderlich ist:	Lehrpersonal und sonstiges Personal (jeweils nur die Daten der unterrichteten/betreuten Schüler)
Teilnutzungsberechtigt:	Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens

Anlage 3 Verfahren der Oberstufendatei

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Oberstufendatei

2.2 Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung der schülerbezogenen Verwaltungsarbeiten für Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums bzw. den entsprechenden Jahrgangsstufen der Abendgymnasien oder Kollegs

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

– Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

– Bestimmungen der Schulordnung

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Schüler, die im laufenden oder vergangenen Schuljahr die Oberstufe der Schule besuchen oder besucht haben.

3 Art der gespeicherten Daten:

.

3.1 Statusdaten

Identifizierungs-Nummer (ID-Nummer), Benutzer, zuletzt benutzte Ausgabeeinheit, zuletzt benutztes Schuljahr, zuletzt benutzter Kollegiat, zuletzt benutztes Fachangebot, zuletzt benutzter Kurs, zuletzt benutzter Block, zuletzt benutzter Lehrer, zuletzt benutzter Raum, zuletzt benutztes Buch

3.2 Schuldaten

Amtliche Schulnummer, Amtliche Schul-Bezeichnung, Bezeichnung für Listen, Postleitzahl, Schulort (Zeugnisort), Telefon, Schulart, Samstagsunterricht, Vorsitz Prüfungsausschuss, Vorsitz Prüfungsausschuss Amtsbezeichnung, Geschlecht Vorsitzende/r, Schulleiter/in für Abiturzeugnis, Schulleiter/in für Ausbildungsabschnittszeugnis, Kooperationsdaten mit anderer Schule

3.3 Schuljahr

3.3. Schuljahresdaten

1

Schuljahr, aktueller Ausbildungsabschnitt, Zeugnisunterzeichner, Datum für Ausbildungsabschnittszeugnis-Zeugnis, Stundenzahl (Anrechnung, nebenamtlicher Unterricht, zusätzliches Budget), Schüleranzahl (Jahrgangsstufe, Beurlaubte), Ergänzungsprüfung Latinum/Graecum

3.3. Kooperation Schuljahr, Schulnummer der kooperierenden Schule, Anrechnungsstunden
2

3.4 Kollegiat

3.4. Kollegiatendaten ID-Nummer, Kollegiatenjahrgang, Schülerstatus, Stammschule-
1 Schulnummer, Familienname, Namensbestandteil, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Anrede, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Bekenntnis, Wohnort, bisherige Ausbildungsrichtung, Daten zur bisherigen Schullaufbahn, Daten für besondere Form der Abiturprüfung, ggf. abweichender Rechtsstand, Eintritts-/Austrittsdatum, Wiederholungen in Jgst. 11/12/13, Thema und Note der Facharbeit/Besonderen Lernleistung, Bemerkungen Ausbildungsabschnitts- bzw. Abiturzeugnis, Sportbefreiung, Gefährdung, Abiturzulassung

3.4. Leistungskurs-Daten Belegung, Noten
2

3.4. Grundkurs-Daten Belegung, Noten
3

3.4. Daten der abgeschlossen Fach, Abschlussjahrgangsstufe, Noten
4

Fächer

- 3.5 Fächerdaten des Staatsministeriums
- 3.6 Fachangebotsdaten
- 3.7 Kursdaten
- 3.8 Stundenplan
- 3.8.1 Stundenplanblockdate n
- 3.8.2 Blockdaten für Kurs- und Blockbildung
- 3.8.3 Blockkursdaten für Kurs- und Blockbildung
- 3.8.4 Raumdaten
- 3.9 Lehrerdaten ID-Nummer, Lehrerkürzel, Name, Vorname, Namensbestandteil, Titel, Geschlecht
- 3.10 Schlüsseldaten
- 3.11 Benutzerdaten ID-Nummer, Name, Vorname, Passwort, Passwortstufe, Datum der letzten Passwortänderung, Datum der letzten Anmeldung
- 3.12 Log-Daten (Systemanmeldung bzw. -abmeldung) Datum der Änderung, Name des Benutzers, Name der geänderten Datei, ID-Nummer des geänderten Datensatzes
- 3.13 Neue Identifizierungsnummern
- 3.14 Buchdaten
- 3.15 Buchausleihdaten ID-Nummer, ID-Nummer des Ausleihers, ausgeliehenes Buch, Ausleihdatum, Rückgabedatum

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Abiturauswertung

- Zweck: Meldung der Abiturprüfungs- und Abiturzeugnisdaten
- Empfänger: Staatsministerium
- betroffene Personen: Kollegiaten, die im laufenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 13 besuchen
- zu Grunde liegende Rechtsvorschrift: Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
- übermittelte Daten: laufende Nummer des Kollegiaten, Geburtsmonat/-jahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Schullaufbahn, Einbringungen, Leistungen in den eingebrachten Fächern

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Die gespeicherten Daten der Schüler und Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler ausgetreten ist.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Schulleitung, Oberstufenkoordinator, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Anlage 4 Verfahren Stundenplanprogramm

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Stundenplanprogramm

2. Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2

Unterstützung lehrerbezogener Verwaltungsarbeiten für alle Lehrer der betreffenden Schule

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

– Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Alle Lehrer, die im laufenden bzw. folgenden Schuljahr der Schule zugewiesen sind sowie alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule in diesen Schuljahren besuchen.

3 Art der gespeicherten Daten:

.

3. Persönliche Name, Vorname(n), Namensbestandteile, Kürzel, Amtsbezeichnung
1 Lehrerdaten

3. Lehrerbezogene – Welche Klassen in welchen Fächern wie viele Stunden unterrichtet werden
2 Stundenplanvorgabe sollen
n

– Stundenplanvorgaben (z.B. Minimal- und Maximalzahl der Unterrichtsstunden/Tag bzw. Woche, minimale und maximale Stundenanzahl in der Mittagspause, Maximalzahl von Stunden hintereinander, Stundenpräferenzen, Halbtage oder Tage)

– Raum (nur zu führen, wenn nicht die Klasse, sondern der Lehrer über einen Stammraum verfügt)

– Kennzeichen für besonderen Einsatz (z.B. Teilzeitlehrer, Fachbetreuer, 14-tägiger Wechsel)

3. Lehrerbezogene Welche Klassen in welchen Fächern wann und in welchem Raum von wem
3 Stundenplandaten unterrichtet werden; Kennung, welche Zeit-, Klasse-, Fach-Koppeln welche Lehrer betreffen

3. Schülerbezogene Je Schüler (Name, Vorname): zugeordnete Klasse, besuchter Unterricht
4 Stundenplandaten (Kursbezeichner, Fach, Lehrkraft, Zeit, Raum)

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

.

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten der Lehrer und der Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Anlage 5 Verfahren Vertretungsplanprogramm

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Vertretungsplanprogramm

2. Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2

Unterstützung lehrerbezogener Verwaltungsarbeiten für alle Lehrer der betreffenden Schule

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

– Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Alle Lehrer, die im laufenden bzw. folgenden Schuljahr der Schule zugewiesen sind sowie alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule in diesen Schuljahren besuchen.

3 Art der gespeicherten Daten:

.

3. Persönliche Lehrerdaten

1

Name, Vorname(n), Namensbestandteile, Kürzel, Amtsbezeichnung

3. Lehrerbezogene
2 Vertretungsplanvorgabe

n

– Stundenplandaten (welche Klassen werden in welchem Fach wann und in welchem Raum unterrichtet)

– unterrichtete Fächer

- Präsenzstunden, nicht verfügbare Stunden, Sprechstunden
- Dauer der Absenz, benötigte Zusatzstunden für Lehrer
- Absenzgrund (fester Schlüssel: dienstlich außer Haus, dienstlich im Haus, Klassenfahrt, Studienfahrt, Unterrichtsgang, Krankheit, Sonstiges)
- Bemerkungen zur Vertretung

3. Historie über gehaltene Anzahl, Art, Datum
3 Vertretungsstunden

3. Schülerbezogene Je Schüler (Name, Vorname): zugeordnete Klasse, besuchter Unterricht
4 Stundenplandaten (Kursbezeichner, Fach, Lehrkraft, Zeit, Raum)

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

.

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, das dem Schuljahr nachfolgt, in dem die Daten gespeichert wurden.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Anlage 6 Verfahren Notenverwaltungsprogramm

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Notenverwaltungsprogramm

2. Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2

– Bewertung von Schülerleistungen, Erstellung von Zeugnissen und schriftlichen Informationen über das Notenbild, Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten

– Information der Lehrkräfte über das fächerübergreifende Notenbild der von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler, soweit und solange dies im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

Die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)

– Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

3 Art der gespeicherten Daten

.

3. Persönliche Daten der Schülerin oder des Schülers Familienname, Namensbestandteile, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort

3. Aktuelle Unterrichtsdaten der Schülerin oder des Schülers Klasse, Klassenart, Unterrichtsart, Schule, Schulart, Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung/Fachgruppe/Wahlpflichtfächergruppe, besuchter Religions-/Ethikunterricht, Fremdsprachen, Wahlpflichtfächer, Wahlunterricht/Förderunterricht/Pluskurse/Arbeitsgemeinschaften, differenzierter Sport einschließlich Sportart, Berufsfeld, Erfüllung der Schulpflicht

3. Leistungsdaten (unentschuldigte) Versäumnisse, Erreichen des Klassenziels

3. Austritt Ergänzungsprüfung, Prüfungsende, Eignung für weiterführende Schule, Austrittsdatum, Abschluss

3. Schuldaten Schule, Schulnummer, amtliche Bezeichnung, Anschrift, Schuljahr, Zeugnisdatum, (Amtsbezeichnung der) Unterzeichnenden, Vorsitz, Klassenleitungen

3. Persönliche Daten der Lehrkraft Familienname, Namensbestandteile, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Amtsbezeichnung

3. Unterrichtselemente Information, welche Lehrkraft welche Schülerinnen und Schüler in welchen Fächern unterrichtet; Berücksichtigung der besonderen Gewichtung bei einzelnen Schülerinnen und Schülern (insbesondere wegen Legasthenie)

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

.

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, das dem Schuljahr nachfolgt, in dem die Daten gespeichert wurden.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Lehrkräfte der Schule jeweils nur hinsichtlich der Daten von Schülerinnen und Schülern, die die jeweilige Lehrkraft unterrichtet bzw. deren Klassenleitung sie wahrnimmt.

Fächerübergreifenden Zugriff auf Leistungsdaten (Nr. 3.3) dürfen erhalten

– die Schulleitung nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben erforderlich ist,

– Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen nur im konkreten Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer pädagogisch-psychologischen und rechtlichen Aufgaben im Rahmen der Schulberatung erforderlich ist,

– die Lehrkräfte für die jeweils von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler nur im konkreten

Einzelfall, insbesondere für den Zeitraum, für den dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglied der Klassenkonferenz (insbesondere Zeugniserstellung, Entscheidung über das Vorrücken, Empfehlung an die Lehrerkonferenz im Fall des Vorrückens auf Probe) erforderlich ist,

– die Klassenleitungen darüber hinaus für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse, um schulische oder häusliche Probleme erkennen zu können, die sich durch einen plötzlichen Leistungsabfall in mehreren Fächern gleichzeitig bemerkbar machen, sowie für die Zeugnisvorbereitung und -erstellung,

– die Lehrkräfte an Berufsschulen darüber hinaus wegen der dort bestehenden schulorganisatorischen und didaktischen Besonderheiten für die jeweils von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schuljahres;

im Übrigen ist der Zugriff auf Leistungsdaten auf die von der jeweiligen Lehrkraft unterrichteten Fächer beschränkt; soweit Lehrkräfte insbesondere an Förderschulen gemeinsam ein Fach unterrichten haben sie wechselseitigen Zugriff auf diese Leistungsdaten.

Anlage 7 Verfahren Buchausleiheprogramm

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Buchausleiheprogramm

2. Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2

Unterstützung schüler- und lehrerbezogener Verwaltungsarbeiten in Bezug auf Buchausleihe

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

– Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Alle Lehrer, die im laufenden bzw. folgenden Schuljahr der Schule zugewiesen sind.

3 Art der gespeicherten Daten:

.

Datenrahmen, wie in Anlage 3 Verfahren der Kollegstufendatei unter Nummern 3.14 und 3.15 beschrieben

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

.

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten der Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Schulleitung, mit der Buchausleihe befasste Lehrkräfte, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Anlage 8 Videoaufzeichnung an Schulen

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Videoaufzeichnung an Schulen

2. Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2

– Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum der Personen, die sich im Bereich der Schule oder in deren unmittelbarer Nähe aufhalten

– Schutz der schulischen Einrichtung vor Sachbeschädigung und Diebstahl

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

Die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (insbesondere: Art. 21a) in Verbindung mit Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Alle Personen, die sich im Eingangsbereich der Schule aufhalten oder sich zwischen 22:00 Uhr und 6:30 Uhr außerhalb von schulischen oder sonstigen von der Schule zugelassenen Veranstaltungen auf dem Schulgelände befinden.

Darüber hinaus alle Personen, die sich außerhalb von schulischen oder sonstigen von der Schule zugelassenen Veranstaltungen an Feiertagen, Wochenenden oder in den Ferien auf dem Schulgelände befinden.

3 Art der gespeicherten Daten:

.

Mit Hilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen erhobene personenbezogene Daten (Videoaufzeichnungen)

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

.

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten werden jeweils spätestens drei Wochen nach Aufzeichnung gelöscht,

soweit sie nicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Die Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Angehörige des Lehr- oder Verwaltungspersonals

Anlage 9 Internetauftritt von Schulen

1 Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Internetauftritt von Schulen

2. Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2 Präsentation der Schule nach außen, Information der Öffentlichkeit

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

Die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)

– Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, sonstige Personen

3 Art der gespeicherten Daten:

3. Daten der Schulleitung und von Lehrkräften, die an der Schule eine Funktion mit Außenwirkung wahrnehmen

1

Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse.

Andere Daten (z.B. Fotos), in deren Veröffentlichung auf den Internetseiten der Schule die Betroffenen wirksam eingewilligt haben.

3. Daten von Lehrkräften, die an der Schule keine Funktion mit Außenwirkung wahrnehmen, sowie von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Personen

2

Daten (z.B. Fotos), in deren Veröffentlichung auf den Internetseiten der Schule die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten wirksam eingewilligt haben.

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Die gespeicherten Daten von Personen, die auf Grund der Wahrnehmung einer Funktion mit Außenwirkung ohne Einwilligung gespeichert werden können, werden jeweils gelöscht, sobald die Person die Funktion mit Außenwirkung aufgegeben hat.

Die speichernde Stelle prüft jeweils spätestens am Ende eines Schuljahres, welche anderen gespeicherten Daten zu löschen sind. Diese Daten werden jeweils spätestens dann gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

.

Die Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Angehörige des Lehr- oder Verwaltungspersonals

Anlage 10 Passwortgeschützte Lernplattform

1 Angaben zur speichernden Stelle:

.

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2 Angaben zum automatisierten Verfahren:

.

2. Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

1

Passwortgeschützte Lernplattform

2. Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

2

Unterstützung der Schulorganisation, Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch virtuelle Klassenräume, Förderung der Kooperation innerhalb der Schule und zwischen Schulen

2. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

3

Die jeweilige Schule

2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

4

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)

– Bestimmungen der Schulordnungen

2. Kreis der Betroffenen

5

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, die an der Lernplattform teilnehmen.

3 Art der gespeicherten Daten:

.

3. Schuldaten

1

Schulnummer, Schultyp, amtliche Bezeichnung der Schule (kurz/lang), Postleitzahl, Schulort, Straße

3. Lehrerdaten

2

Lehrerdaten werden grundsätzlich nur gespeichert, soweit die jeweiligen Lehrkräfte wirksam eingewilligt haben. Einer Einwilligung bedarf es nicht, soweit die Lernplattform auf Grund von

Regelungen des Staatsministeriums (z.B. Lehrpläne) verpflichtender Bestandteil des Unterrichts ist. In diesem Fall sind die Betroffenen vor dem Einsatz der Lernplattform über Art und Umfang der Datenverarbeitung umfassend durch die Schule zu informieren.

3.2. Persönliche Daten

1

Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform, Benutzername, Nutzerrolle, lokale User-ID, Passwort, Klassenleiter, Stimme (im Rahmen von Audiobeiträgen)

3.2. Nutzungsbezogene Daten

2

Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Korrekturzeichen und -anmerkungen, Mitgliedschaften in virtuellen Kursen/Räumen der Lernplattform (auch im Rahmen einer Schulpartnerschaft), jeweils mit Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen, jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung.

3. Schülerdaten

3

Schülerdaten werden grundsätzlich nur gespeichert, soweit die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten, wirksam eingewilligt haben. Einer Einwilligung bedarf es nicht, soweit die Lernplattform auf Grund von Regelungen des Staatsministeriums (z.B. Lehrpläne) verpflichtender Bestandteil des Unterrichts ist. In diesem Fall sind die Betroffenen vor dem Einsatz der Lernplattform über Art und Umfang der Datenverarbeitung umfassend durch die Schule zu informieren.

3.3. Persönliche Daten

1

Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse/Kurs, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform, Benutzername, Nutzerrolle, lokale User-ID, Passwort, Stimme (im Rahmen von Audiobeiträgen)

3.3. Nutzungsbezogene Daten

2

Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften in virtuellen Kursen/Räumen der Lernplattform (auch im Rahmen einer Schulpartnerschaft), jeweils mit Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft, bearbeitete Lektionen jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturzeichen und -anmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung.

4 Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

.

Keine

5 Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

.

Soweit die Speicherung der Daten einer Einwilligung bedarf (vgl. Nrn. 3.2, 3.3), werden die gespeicherten Daten der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Folgende Daten der Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht, im Fall der Speicherung im Rahmen der zweijährigen gymnasialen Qualifikationsstufe spätestens am Ende der Qualifikationsstufe bzw. im Rahmen der Beruflichen Oberschule oder der Beruflichen Oberschule zur sonderpädagogischen Förderung spätestens am Ende des Besuchs der Beruflichen Oberschule bzw. der Beruflichen Oberschule zur

sonderpädagogischen Förderung: Klasse/Kurs, Mitgliedschaften in virtuellen Kursen/Räumen der Lernplattform (auch im Rahmen einer Schulpartnerschaft), jeweils mit Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft, bearbeitete Lektionen jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturzeichen und -anmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung.

Die von Lehrkräften erstellten Korrekturzeichen und -anmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht, im Fall der Speicherung im Rahmen der zweijährigen gymnasialen Qualifikationsstufe spätestens am Ende der Qualifikationsstufe bzw. im Rahmen der Beruflichen Oberschule oder der Beruflichen Oberschule zur sonderpädagogischen Förderung spätestens am Ende des Besuchs der Beruflichen Oberschule bzw. der Beruflichen Oberschule zur sonderpädagogischen Förderung.

Die sonstigen gespeicherten Daten der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Lehrkraft von der Schule abgegangen ist oder die Schülerin oder der Schüler ausgetreten ist.

6 Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

6. Von der Schulleitung beauftragter Administrator

1

Alle in Nr. 3 genannten Daten der jeweiligen Schule.

6. Lehrkraft

2

Ihre eigenen Daten gemäß Nr. 3.2 und die Daten ihrer Schülerinnen und Schüler in den virtuellen Kursen/Räumen der Lernplattform gemäß Nr. 3.3.1 (ausgenommen lokale User-ID und Passwort) und Nr. 3.3.2.

6. Lehrkräfte, die gemeinsam einen virtuellen Kurs/Raum betreuen

3

Diese haben untereinander ein Leserecht bzw. Hörrecht betreffend die Daten gemäß Nr. 3.2.1 (ausgenommen Benutzername, lokale User-ID und Passwort) und betreffend die erstellten Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen gemäß Nr. 3.2.2 jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung.

6. Schülerinnen und Schüler

4

Ihre eigenen Daten gemäß Nr. 3.3 und folgende, auf den jeweiligen virtuellen Kurs/Raum bezogenen Daten der Lehrkräfte: Daten gemäß Nr. 3.2.1 (ausgenommen Benutzername, lokale User-ID und Passwort), in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung gemäß Nr. 3.2.2; betreffend die Daten der Lehrkräfte besteht für die Schülerinnen und Schüler nur ein Leserecht bzw. Hörrecht.

6. Schülerinnen und Schüler untereinander

5

Im Rahmen eines virtuellen Kurses/Raumes besteht ein Leserecht betreffend Vornamen, Namen und die besuchte Schule. Darüber hinaus können sie – soweit dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist – von der Lehrkraft befähigt werden, untereinander Einsicht in ihre Beiträge und die bearbeiteten Lektionen zu nehmen bzw. untereinander ihre Audiobeiträge anzuhören (jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung).

6. Schulkooperationen

6

Für Schulkooperationen gilt das Vorgenannte entsprechend mit folgender Maßgabe

- 6.6. Lehrkräfte untereinander

1

Lehrkräfte haben untereinander ein Leserecht bzw. Hörrecht betreffend die Daten gemäß Nr. 3.2.1 (ausgenommen Benutzername, lokale User-ID, Passwort) sowie die in der Lernplattform veröffentlichten Beiträge (auch Audiobeiträge) und Lektionen jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung.

- 6.6. Lehrkräfte betreffend die Daten der Schülerinnen/Schüler der Partnerschule

Lehrkräfte haben – soweit dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist – nach entsprechender Einwilligung aller an dem virtuellen Kurs/Raum beteiligten Lehrkräfte betreffend die Schülerinnen und Schüler der Partnerschule

– ein Leserecht bzw. Hörrecht für die Daten gemäß Nr. 3.3.1 (ausgenommen lokale User-ID, Passwort),

– ein Bearbeitungsrecht betreffend die Mitgliedschaften in virtuellen Kursen/Räumen (jeweils mit Datum des Beginns der Mitgliedschaft und Datum der letzten Nutzung der Mitgliedschaft), bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturzeichen und -anmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge), jeweils mit Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung.

6.6. Schülerinnen und Schüler untereinander

3

Die Berechtigungen gemäß Nr. 6.5 betreffend die Daten der Schülerinnen und Schüler der Partnerschule bestehen – soweit dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist – nach entsprechender Einwilligung aller an dem virtuellen Kurs/Raum beteiligten Lehrkräfte.

Anlage 11 Schulinterner passwortgeschützter Bereich

- | | |
|--|--|
| 1. Angaben zur speichernden Stelle: | Name und Anschrift der jeweiligen Schule |
| 2. Angaben zum automatisierten Verfahren: | |
| 2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens | Schulinterner passwortgeschützter Bereich |
| 2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden | Information der am Schulleben der jeweiligen Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler) über Sachverhalte mit Schulbezug; Organisation des Schullebens |
| 2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit | die jeweilige Schule |
| 2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung | <ul style="list-style-type: none"> – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85) – Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) – Bestimmungen der Schulordnungen – Lehrerdienstordnung |
| 2.5 Kreis der Betroffenen | Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, sonstige Personen |
| 3. Art der gespeicherten Daten: | |
| 3.1 Daten der Lehrkräfte | |
| 3.1. Grunddaten | <ul style="list-style-type: none"> – Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, Funktion, Amtsbezeichnung, dienstliche Anschrift, |

	dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse,
	– private E-Mail-Adresse (nur zum Zweck der systemseitig automatisierten Information der Lehrkraft und nur, soweit die Lehrkraft darin wirksam eingewilligt hat)
3.1. Stundenplandaten, 2 Vertretungsplandaten	Klasse/Kurs, Fach, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Ort (Gebäude, Raum), vertretene Lehrkraft, vertretende Lehrkraft
3.1. Angaben in schulinternen 3 Informationsplattformen	– klassen-, fach- oder schulbezogene Information, soweit erforderlich mit wirksamer Einwilligung der Lehrkraft, – Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)
3.1. Ressourcennutzung 4	Ressource, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Reservierungsgrund ohne Personenbezug zu Dritten
3.1. Buchungsdaten für 5 Sprechzeiten	Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Ort (Gebäude, Raum)
3.2 Daten des Verwaltungspersonals	
3.2. Grunddaten 1	– Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, Funktion, Amtsbezeichnung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse, – private E-Mail-Adresse (nur zum Zweck der systemseitig automatisierten Information der Verwaltungskraft und nur, soweit die Verwaltungskraft darin wirksam eingewilligt hat)
3.2. Angaben in schulinternen 2 Informationsplattformen	– klassen-, fach- oder schulbezogene Information, soweit erforderlich mit wirksamer Einwilligung der Verwaltungskraft, – Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)
3.2. Ressourcennutzung 3	Ressource, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Reservierungsgrund ohne Personenbezug zu Dritten
3.3 Schülerdaten	Schülerdaten und Daten von Erziehungsberechtigten werden nur gespeichert, soweit die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten wirksam eingewilligt haben.
3.3. Grunddaten 1	Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Benutzername, Namenskürzel, E-Mail-Adresse
3.3. Angaben in schulinternen 2 Informationsplattformen	– klassen- oder schulbezogene Information – Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)
3.3. Buchungsdaten für 3 Sprechzeiten	Lehrkraft, Datum, Dauer (Uhrzeit von/bis), Ort (Gebäude, Raum)
3.3. Daten der	– Grunddaten (Name, Namensbestandteile, Vorname(n),

- 4 Erziehungsberechtigten Benutzername, Namenskürzel, E-Mail-Adresse),
- klassen- oder schulbezogene Informationen, Lesebestätigung (Datum, Uhrzeit)
 - Buchungsdaten für Sprechzeiten (Lehrkraft, Datum, Dauer [Uhrzeit von/bis], Ort [Gebäude, Raum])
- 3.4 Schulbezogene Daten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Personen gemäß Anlage 9 Nrn. 3.1 und 3.2
4. **Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:** Keine
5. **Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:** Soweit die Speicherung der Daten einer Einwilligung bedarf, werden die gespeicherten Daten gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.
- Unbeschadet davon werden Grunddaten gemäß Nrn. 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.3.4 spätestens einen Monat nachdem die betreffende Person die Schule verlassen hat gelöscht; alle übrigen Daten werden jeweils spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres gelöscht.
6. **Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:**
- 6.1 Lesenden und schreibenden Zugriff haben
- die Schulleitung und die von der Schulleitung beauftragten Angehörigen des Lehr- und Verwaltungspersonals im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags – außer auf Lesebestätigungen für nicht von diesem Personenkreis selbst verfasste Beiträge,
 - die übrigen Angehörigen des Lehr- und Verwaltungspersonals für die Ressourcennutzung (Daten gemäß Nrn. 3.1.4 und 3.2.3), soweit die Ressource selbst genutzt wird,
 - Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte für die Sprechzeitenbuchung (Daten gemäß Nrn. 3.1.5, 3.3.3 und 3.3.4), soweit sie von der Sprechzeitenbuchung betroffen sind und den Beitrag selbst erstellt haben,
 - Schülerinnen und Schüler für von ihnen selbst erstellte Sprechzeitenbuchungen (Daten gemäß Nrn. 3.1.5, 3.3.3)
- 6.2 Lesenden Zugriff – mit Ausnahme privater E-Mail-Adressen – haben
- Lehrkräfte und Verwaltungspersonal mit folgender Einschränkung: Nur soweit durch die Schulleitung eine Beauftragung erfolgt, besteht ein Leserecht für Grunddaten gemäß Nrn. 3.1.1, 3.2.1 und 3.3.1 bzw. persönliche Daten gemäß Nr. 3.3.4 und – soweit sie nicht selbst der Verfasser des Beitrags sind – für die Lesebestätigungen.

– Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte mit folgender Einschränkung:

Für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte besteht kein Leserecht für die Ressourcennutzung. Stundenplandaten und Vertretungsplandaten können bis maximal einen Tag nach Ablauf der Gültigkeit des Stundenplans/Vertretungsplans eingesehen werden. Lesebestätigungen können nur für selbst erstellte Beiträge eingesehen werden. Für Buchungsdaten für Sprechzeiten gemäß Nr. 3.3.4 besteht für Schülerinnen und Schüler kein Leserecht.

– Für die in Nr. 3.4 genannten Daten besteht ein uneingeschränktes Leserecht der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals, der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler.